

1633 Aug. 1

Gräfl. Westerholtsches Archiv, Westerholt

2715

Vor Carolus Bordelius, der Rechten Doktor u. kurf. Richter zu Castrop. bekundet Melchior von Eickell zum Vorden, daß er im Beisein von Philipp Vethacke mit Heinrich Schulte zu Alstedde bis Martini 1632 wegen der auf der Horst hinter dem Hause belegten Interessen Abrechnung gehalten habe und dem Schulten 40 Rtl. schuldig geblieben. Er kann das Geld nicht aufbringen, darum werden diese 40 Rtl. den 100 Rtl. zugesetzt, für die der Schulte die Vördische-Limburgische Wische als Pfand hat, da diese mehr ertragen kann, so daß der von Eickel dem Schulte jetzt 140 Rtl. schuldig ist. Zeugen: Burchardt Westerholt, substituierter Gerichtsschreiber, Serrieß Ratte, Gerichtsfron.

1633 August 1., Pgt.  
Siegel des Richters (Bruchstück).

Rückseite: Eingelöst von Adolph Arnold von Gysenberg zu Henrichenburg die sog. Buschmanns-Wiese eingelöst. Es empfängt und quittiert Wilem Kopeshoff Henrichenburg 15. Nov. 1693.

1633